ZBB 2007, 142

AktG § 93 Abs. 2, §§ 116, 111 Abs. 4 Satz 2; GmbHG § 52

Haftung des GmbH-Aufsichtsrats bei Zustimmung zu nachteiligen Geschäften ohne vorherige Information sowie Chancen- und Risikoabschätzung

BGH, Urt. v. 11.12.2006 – II ZR 243/05 (OLG Koblenz), ZIP 2007, 224 = BB 2007, 283 = DB 2007, 275 = NJW-RR 2007, 390 = WM 2007, 259

Amtlicher Leitsatz:

Der fakultative Aufsichtsrat einer GmbH, dem die Zustimmung zu bestimmten Geschäften der Geschäftsführung nach § 52 Abs. 1 GmbHG, § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG vorbehalten ist (hier: Rechtsgeschäfte mit einer Verpflichtung von mehr als 100 000 DM), verletzt seine zur Haftung führenden organschaftlichen Pflichten nicht erst dann, wenn er die Geschäftsführung an von seiner Zustimmung nicht gedeckten Zahlungen nicht hindert, sondern bereits dann, wenn er ohne gebotene Information und darauf aufbauender Chancen- und Risikoabschätzung seine Zustimmung zu nachteiligen Geschäften erteilt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG